

Stuttgart, 09.09.2020

**Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften
Böheimstraße - Marienhospital - (Stgt 305) im Stadtbezirk
Stuttgart-Süd
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Einbringung	öffentlich	22.09.2020
Bezirksbeirat Süd	Beratung	öffentlich	22.09.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	29.09.2020

Beschlussantrag

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften Böheimstraße - Marienhospital - (Stgt 305) im Stadtbezirk Stuttgart-Süd sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der künftige Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargestellt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Amtes für Stadtplanung und Wohnen vom 5. August 2020.

Kurzfassung der Begründung

Die Gründerin des Marienhospitals Stuttgart, die Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Untermarchtal e.V., eröffneten das Haus im Juni 1890. Nach knapp 130 Jahren ist das Marienhospital ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsversorgung der Landeshauptstadt Stuttgart und ihrer Umgebung geworden. Eine große bauliche Herausforderung am Marienhospital Stuttgart sind die gewachsenen Strukturen und die Umsetzung geplanter Maßnahmen bei laufendem Betrieb. Durch die fehlenden Rotationsflächen am Marienhospital lassen sich betriebliche Entwicklungspläne zur Prozessoptimierung und Reorganisation nur schwer umsetzen.

Weitere Genehmigungen von erforderlichen Neubauten sind nach aktueller Einschätzung des Baurechtsamtes nicht mehr möglich, da die vorgesehenen Baumaßnahmen am Standort gegen die Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans verstoßen.

Für die Umsetzung der Planung ist deshalb die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Auf die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird verwiesen (Anlage 1).

Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Die bisherigen Erkenntnisse sind in der beigefügten Checkliste zur Umweltprüfung zusammengestellt.

Flächennutzungsplan (FNP)

Der wirksame Flächennutzungsplan Stuttgart (FNP) stellt für die von der Klinik genutzten Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes überwiegend Flächen für Gemeinbedarf dar. In einem Teilbereich im südlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes, im Bereich des Parkhauses Eierstraße 63/1, stellt der Flächennutzungsplan eine Kombination von Wohnen und sonstiger Grünfläche dar. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob eine FNP-Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erforderlich ist.

Die Grünflächen und Kleingärten außerhalb der von der Klinik genutzten Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind als Flächen für Landwirtschaft mit Ergänzungsfunktionen dargestellt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Weise vorzunehmen, dass die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die Dauer von einem Monat im Amt für Stadtplanung und Wohnen öffentlich einzusehen sind. Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen auch im Internet zur Verfügung gestellt. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist der Öffentlichkeit in einem Anhörungstermin im Amt für Stadtplanung und Wohnen zu geben.

Finanzielle Auswirkungen

Der Vorhabenträger übernimmt die Planungskosten. Auch die Kosten für etwaige für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens erforderliche Gutachten und deren Beauftragung obliegen dem Vorhabenträger.

Auf den städtischen Flurstücken Nr. 4674/1, 4677/1, 4677/6 (Baustaffel 7) soll künftig keine Bebauung mehr zulässig sein (siehe Rahmenplan Halbhöhenlagen, S. 50, Fläche Nr. 3 am Schimmelhüttenweg).

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

1. Allgemeine Ziele und Zwecke mit Checkliste Umweltprüfung vom 5. August 2020
2. Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 5. August 2020
3. Erweiterungskonzept Marienhospital, Lageplan vom 5. August 2020
4. Erweiterungskonzept Marienhospital, Isometrie vom 5. August 2020

<Anlagen>